



Liebe Leserinnen und -leser des InReha-newsletter,

wir berichten für Sie alle 2 Monate über Aktuelles aus dem Themenbereich Rehabilitation. In der Regel empfiehlt es sich, einen Ausdruck zu machen, da dieser lesefreundlicher ist. Wir würden uns freuen, wenn Sie den newsletter auch für MitarbeiterInnen, KollegInnen oder sonstige Interessierte ausdrucken bzw. weiterleiten. Der nächste newsletter erscheint im August 2003.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und freuen uns auf die erfolgreiche Fortsetzung der Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Hendrik Persson

Inhalte:

- 🌀 **Urteil 1: Nachts mit 170 km/h fahren ist grob fahrlässig**
- 🌀 **Gesundheitsreform: Jetzt beginnt es ernst zu werden**
- 🌀 **GKV: Freistellung bei Krankheit des Kindes**
- 🌀 **Führerscheinprüfung: Gefahrbremsung ist Pflicht**
- 🌀 **Reha-Management bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft**
- 🌀 **WISO-Steuertip: Unfall auf dem Arbeitsweg**
- 🌀 **Arbeitsmarktvorausschau: Besserung – aber kein Durchbruch**
- 🌀 **Veranstaltungshinweis: REHAB in Karlsruhe**
- 🌀 **BG-Präventionskampagne „Sicherer Auftritt“ gegen Sturzunfälle**
- 🌀 **Unfall-Informationssystem UIS ist online**
- 🌀 **Klarheit vermitteln: InReha-Auftragsfall aus der Praxis**
- 🌀 **Preisausschreiben: Chance auf Teilhabe bei erworbener Behinderung**
- 🌀 **Bemerkenswerte und äußerst bemerkenswerte Urteile 2 - 9**
- 🌀 **Guter Zeitpunkt: Erfolgreiches Modellprojekt zur Arbeitsvermittlung**
- 🌀 **Kolping-Integrationslehrgang „Check In“ ab September in Karlsruhe**
- 🌀 **InReha: Seminar für freie MitarbeiterInnen am 21. Juni in Lübeck**

🌀 Bemerkenswerte Gerichtsurteile 1 **Nachts mit 170 km/h fahren ist grob fahrlässig**

Verursacht ein Autofahrer nachts mit hoher Geschwindigkeit einen Auffahrunfall, handelt er grundsätzlich grob fahrlässig. Dies geht aus einem Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf hervor. Ein Autofahrer müsse jederzeit mit einem Bremsmanöver des Vordermanns rechnen, so die Richter. Bei hohen Geschwindigkeiten sei daher vor allem zur Nachtzeit ein besonders konzentriertes Fahren erforderlich. In dem entschiedenen Fall war ein Autofahrer mit einem Mietwagen bei 170 Kilometern pro Stunde auf ein anderes Fahrzeug aufgefahren. Das Gericht verurteilte den Mann dazu, der Mietwagenfirma den Schaden zu ersetzen.

Nach den Klauseln der Firma haftet der Kunde für Fahrzeugschäden, die bei einem grob fahrlässig verursachten Unfall entstehen. Der Autofahrer meinte dagegen, ihm sei allenfalls leichte Fahrlässigkeit vorzuwerfen, so dass ihn keine Schadensersatzpflicht treffe. Das OLG schloss sich jedoch der Auffassung der Mietwagenfirma an: Immerhin habe der Autofahrer zugegeben, kurz nach rechts gesehen und deshalb das Bremsmanöver des Vordermanns zu spät bemerkt zu haben. Für den Vorwurf der groben Fahrlässigkeit reiche dies angesichts der hohen Geschwindigkeit und der Dunkelheit aus.

Az.: 10 U 184/01

aus: recht & billig, BDF/BSZ-NEWSLETTER, 04.05.03



🕒 Gesundheitsreform Jetzt beginnt es ernst zu werden

(hp) Die Gesundheitsreform der rot-grünen Bundesregierung steht. Für ihre Umsetzung werden vor allem Raucher und Rentner zur Kasse gebeten. Der Preis für eine Schachtel Zigaretten soll sich in drei Stufen um einen Euro verteuern - also etwa um ein Drittel. Die Rentner sollen künftig 1,5 bis 2 Milliarden Euro mehr für ihre Krankenversicherung zahlen. Vorgesehen ist, dass der volle Beitragssatz auf sämtliche Einkünfte berechnet wird - neben der gesetzlichen Rente auch auf Zins- und Mieteinnahmen.

Gespart werden soll vor allem durch die Ausgliederung des Krankengeldes aus der paritätischen Finanzierung. Die Lohnfortzahlung für Langzeitkranke soll künftig nur noch von den Arbeitnehmern bezahlt werden. Versicherungsfremde Leistungen werden weitgehend mit Steuergeld bezahlt. Als versicherungsfremd gelten alle Leistungen, die nicht unmittelbar mit Krankheit zu tun haben, etwa Mutterschaftsgeld und Ausgaben für Haushaltshilfen. Künstliche Befruchtung und Sterilisation sollen künftig keine Kassenleistung mehr sein.

Die vom Kanzler angekündigte Praxisgebühr von voraussichtlich 15 Euro wird nur erhoben, wenn ein Patient ohne Überweisung gleich einen Spezialisten aufsucht. In einem solchen Fall muss der Versicherte zudem deutlich höhere Zuzahlungen von voraussichtlich je nach Packungsgröße vier, sechs oder acht Euro (heute vier bis fünf Euro) zahlen. Kassenpatienten, die auf die freie Facharztwahl verzichten und sich verpflichten, immer zuerst zum Hausarzt zu gehen, werden ebenso finanziell belohnt wie die Teilnehmer an den neuen Versorgungsprogrammen für chronisch Kranke. Sie zahlen nur den jeweils halben Zuzahlungsbetrag. Rezeptfreie Arzneimittel sollen die Kassenpatienten künftig aus der eigenen Tasche bezahlen. Ausgenommen sind Medikamente für Kinder und Mittel der Alternativmedizin.

Ärzte und Apotheken müssen sich auf mehr Wettbewerb einstellen. Krankenhäuser dürfen in Zukunft verstärkt ambulant behandeln. Fachärzte, die sich neu niederlassen, sollen Einzelverträge mit den Krankenkassen abschließen. Alle Ärzte sollen gezwungen werden, sich regelmäßig an neutraler Stelle fortzubilden. Druckmittel ist eine Kassenzulassung auf Zeit. Nach dem Vorbild der DDR-Polikliniken werden Gesundheitszentren zukünftig gefördert.

Der Handel mit Medikamenten soll künftig auch übers Internet möglich sein. Das Mehrbesitzverbot für Apotheken wird gelockert: Ein Apotheker darf bis zu fünf Filialen betreiben, muss allerdings in jeder mindestens einen Apotheker beschäftigen. Ein Zentrum für die Qualität in der Medizin soll Medikamente auch nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis prüfen. Damit sollen teure so genannte Scheininnovationen aus dem Markt gedrängt werden. Das Institut soll auch Behandlungsmethoden prüfen und Informationen darüber veröffentlichen.

Durch die geplanten Maßnahmen sollen die Krankenkassen insgesamt um 20 Milliarden Euro entlastet werden. Dies soll es ermöglichen, den Beitragssatz von derzeit durchschnittlich 14,4 unter 13 Prozent zu senken.



☺ Krankenkasse zahlt Krankengeld Freistellung bei Krankheit des Kindes

Wenn das Kind krank ist, drängt sich – je nach Alter des Kindes – die Frage der Betreuung auf. Bei kleineren Kindern oder – unabhängig vom Alter des Kindes – bei einer schwereren Erkrankung des Kindes wird die Mutter oder der Vater selbst die Betreuung übernehmen wollen. In diesen Fällen besteht für ein Mitglied der gesetzlichen Krankenkasse die Möglichkeit, sich unbezahlt vom Arbeitgeber freistellen zu lassen. Die Krankenkasse zahlt in dieser Zeit Krankengeld. Voraussetzung für diese Freistellung nach § 45 SGB V ist, dass

- das Kind noch keine 12 Jahre alt ist,
- die Betreuung aus ärztlicher Sicht erforderlich ist,
- über die Krankheit ein ärztliches Zeugnis vorgelegt wird und
- im Haushalt keine andere Person lebt, die das Kind betreuen kann.

Liegen diese Voraussetzungen vor, kann man sich für jedes Kind unbezahlt bis zu 10 Arbeitstage im Jahr, als Alleinerziehende 20 Arbeitstage im Jahr freistellen lassen. Man kann in diesen Fällen allerdings auch nach § 616 BGB unter Weiterzahlung der Vergütung kurzfristig zur Betreuung zu Hause bleiben, wenn keine andere Person im Haushalt lebt, die das Kind versorgen kann (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 21.5.1992, Aktenzeichen 2AZR 10/92). Im Normalfall wird nur eine bezahlte Freistellung von wenigen Tagen als gerechtfertigt angesehen werden können. Bei einem Kind unter 8 Jahren hat das Bundesarbeitsgericht (Urteil vom 19.4.1978, Aktenzeichen 5 AZR 834/76) einen Zeitraum von 5 Tagen als zulässig angesehen.

Wer privat versichert ist, kann sich auf die Regelung des § 45 SGB V nicht berufen. Für Privatversicherte gilt dann nur die Regelung des § 616 BGB. Der Arbeitgeber muss den Arbeitnehmer danach für kurze Zeit bezahlen und von der Arbeit freistellen, damit das kranke Kind betreut und/oder nach einer anderen Betreuungsperson gesucht werden kann. Bei mehreren Kindern kann man für höchstens 25 Arbeitstage, als Alleinerziehende für höchstens 50 Arbeitstage im Jahr unbezahlte Freistellung verlangen.

aus: ard-ratgeber recht, Heft 3/2003
Newsletter bestellen unter: www.wdr.de/tv/recht/aktuell

☺ Neuer Bestandteil bei der Führerscheinprüfung Gefahrbremung ist Pflicht

Die Gefahrbremung als Grundfahraufgabe ist neuerdings Bestandteil der Führerscheinprüfung. Auch wer schon länger am Steuer sitzt, kann im neuen TÜV-Tipp "Im Notfall richtig bremsen: So haben Sie die besten Chancen" alles Wissenswerte über den Umgang mit dem Bremspedal nachlesen. Das Bremspedal ganz durchzudrücken fällt vielen Autofahrern schwer - kann aber lebensnotwendig werden. Deshalb steht die Gefahrbremung seit Jahresbeginn bei allen Fahrschulen auf dem Stundenplan.

aus: Der Verbraucher-Newsletter vom 22. Januar 2003



🕒 Reha-Management bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft **Gezielte Steuerung im Gesundheitswesen senkt Kosten**

Die Verwaltungs-BG (VBG) will durch Reha-Management die Wiederherstellung der Gesundheit ihrer unfallverletzten Versicherten optimieren und gleichzeitig die Kosten senken. Beim von der VBG praktizierten Reha-Management werden die einzelnen Rehabilitationsschritte aktiv gesteuert und dadurch inhaltlich und zeitlich besser verzahnt. So werden Behandlungslücken und stagnierende Genesungsprozesse vermieden. Das positive Resultat ist, dass die optimale Behandlung zum optimalen Zeitpunkt durch den kompetenten Behandler durchgeführt wird. Diese aktive Steuerung des Rehabilitationsprozesses bewirkt eine höhere Lebensqualität bei den Unfallverletzten und niedrigere Kosten beim Unfallversicherungsträger.

<http://www.vbg.de/presse>

Quelle: HVBG-Newsletter April 2003

🕒 WISO-Steuertip **Fiskus am Unfall auf Arbeitsweg beteiligen**

Wer auf seinem Arbeitsweg einen Autounfall hat, kann sämtliche Kosten daraus von der Steuer absetzen. Die eigenen Ausgaben müssen allerdings in dem Jahr geltend gemacht werden, in dem sie auch erfolgten. Darauf macht das ZDF-Ratgebermagazin "WISO" aufmerksam. Beruflich bedingte Umwege über die Tankstelle, zur Werkstatt oder Post sind erlaubt. Passiert der Crash dagegen auf einem Umweg aus privaten Gründen, um einzukaufen oder Zeitungen zu besorgen, bleibt der Betroffene auf den Kosten sitzen.

Etliche Schäden gedeckt

Zu den absetzbaren Unfallkosten zählen Selbstbeteiligungen an Schäden, die in der Hauptsache von der eigenen Versicherung getragen werden, sowie Reparaturkosten am Auto. Auch Schäden an Kleidung, Gegenständen im Fahrzeug und die Rechnung für einen Leihwagen können steuerlich angesetzt werden. Gleiches gilt für Schäden am Auto des Unfallgegners, die man selbst zahlen musste, Ausgaben auf Grund von Verletzungen wie beispielsweise ein Eigenanteil an Behandlungs- oder Fahrtkosten sowie Auslagen für Anwälte, Gericht und Gutachter. Sonstige Beträge für Fahrten, Telefonate, Fahrzeugbergung oder -abmeldung zählen ebenfalls dazu.

Auch bei Totalschaden Hintertür

Bei einem Totalschaden kann der Restwert des Autos ebenfalls vom zu versteuernden Einkommen abgezogen werden, betont WISO. Im Fachjargon des Finanzamts fällt dies unter "Abschreibung für außergewöhnliche Abnutzung" (AfaA).

Quelle: vom 1.4.03

<http://www.stern.de/wirtschaft/steuern/steuertipps/index.html?id=506126&nv=emnl>



🕒 Besserung – aber kein Durchbruch Neue Arbeitsmarktvorausschau des IAB

Im IAB Kurzbericht Nr. 5 / 7.5.2003 wird die neue Arbeitsmarktvorschau des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit vorgelegt.

Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarktbilanz 2003

Aufgrund der weltweiten Konjunkturschwäche, Unsicherheiten über die zukünftige Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie der Auswirkungen des Irak-Konfliktes bestehen größere Risiken für die Arbeitsmarktentwicklung 2003, als zu Beginn des Jahres erwartet worden war. Die Chancen und Risiken der wirtschaftlichen Entwicklung werden in 3 Alternativen dargestellt. Der mittleren Variante (+ ½ % Wirtschaftswachstum) wird dabei die größte Eintreffenswahrscheinlichkeit gegeben.

Bei Berücksichtigung dieser Variante wird insgesamt von einer **weiteren Abnahme der Arbeitsnachfrage** ausgegangen. Prognostiziert wird die Abnahme der jahresdurchschnittlichen Arbeitszeit (-0,4 %) und eine leichte Zunahme der Teilzeitbeschäftigung. Die Zahl der Erwerbstätigen soll im Jahresdurchschnitt um rd. 270.000 auf knapp 38,4 Mio. Personen sinken (Westdeutschland rd. 170.000 und Ostdeutschland rd. 100.000 Personen). Erwartet wird aufgrund der gesetzlichen Neuregelungen für „Mini-Jobs“, dass die Zahl der geringfügig Beschäftigten 2003 leicht steigen wird - vor allem in der zweiten Jahreshälfte.

Eine ähnliche Entwicklung wird für die intensivierete Arbeitsvermittlung, die erweiterten Fördermöglichkeiten für Existenzgründer („Ich-AG“) sowie die Personal-Service-Agenturen (PSA) vorhergesehen. Spürbare Effekte für den Arbeitsmarkt werden aber erst mit einer spürbaren Belebung der Arbeitsnachfrage erwartet.

Bei einem Wirtschaftswachstum von +1/2 % wird insgesamt das **Arbeitsangebot weiter steigen**. Nach Einschätzung des IAB wird das Erwerbspersonenpotenzial in Deutschland 2003 um 115.000 Personen zunehmen. (West: + 165.000, Ost: - 50.000). Ursachen werden für Westdeutschland insbesondere in der wachsenden Erwerbsbeteiligung von Frauen und Wanderungsbeziehungen und Pendlerverflechtungen zu Ostdeutschland und zum Ausland gesehen.

Das IAB geht davon aus, dass das **Ungleichgewicht am Arbeitsmarkt kräftig steigen** wird. Bei einem Wirtschaftswachstum von ½ % würde die Arbeitslosenzahl um 340.000 auf 4,4 Mio. im Jahresdurchschnitt wachsen (Westdeutschland 2,8 Mio., Ostdeutschland 1,6 Mio.). Die Stille Reserve im engeren Sinne wird zulegen, während die Stille Reserve in arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Maßnahmen sich reduzieren wird. Eine Stabilisierung des Arbeitsmarktes wird frühestens für die zweite Jahreshälfte 2003 prognostiziert – unter der Voraussetzung einer merklichen konjunkturellen Besserung im Jahresverlauf.

Arbeitsmarktpolitik der BA im Umbruch

Die Zahl der Teilnehmer in den traditionellen Beschäftigungsschaffenden Maßnahmen (ABM und SAM) ist seit Jahren rückläufig. Neue Maßnahmen zur Beschäftigung schaffenden Infrastruktur (BSI) blieben bisher weit hinter



den Erwartungen zurück. Die Zahl der Kurzarbeiter steigt seit 2002 kontinuierlich, mit einem weiteren Anstieg wird gerechnet. Rückläufig ist die Teilnehmerzahl bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW).

Kräftig gestiegen ist die Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld oder -hilfe. Hier wird mit einem jahresdurchschnittlichen Bestand von ca. 300.000 Personen gerechnet. Stark an Bedeutung gewonnen haben Hilfen zur direkten Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Stark gestiegen sind die Zahlen der Bezieher von Eingliederungszuschüssen und von Überbrückungsgeld für Existenzgründungen.

Arbeitsmarktreformen auf den Weg gebracht

Seit Beginn des Jahres 2003 wurden Vorschläge der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ („Hartz-Kommission“) Schritt für Schritt umgesetzt:

- Passgenauere und schnellere Vermittlung von Arbeitslosen auf vakante Stellen (Vermittlungs-offensive)
- Einrichtung von Personal-Service-Agenturen (PSA)
- Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit („Ich-AG“)
- Förderung von Niedriglohnbeschäftigung („Mini-“ und „Midi-Jobs“) und die Begünstigung haushaltsnaher Dienstleistungen
- Erweiterte Kreditmöglichkeiten für Unternehmen, die Arbeitslose einstellen („Kapital für Arbeit“)

Die bisherige Umsetzung dieser Instrumente verlief mit unterschiedlichen Ergebnissen. So wird der „Vermittlungsoffensive“ zwar ein spürbarer Erfolg, d.h. die unverzügliche Besetzung von offenen Stellen, zugestanden. Prognostiziert wird aber auch, dass die Offensive „im Verhältnis zur gesamten Unterbeschäftigung auch unter günstigen Voraussetzungen nur wenig bewirken kann“. Lt. IAB sind die Nettoeffekte der Arbeitsmarktreformen wegen Mitnahme-, Substitutions- und Verdrängungseffekten nur schwer einzuschätzen und stark vom wirtschaftlichen Umfeld abhängig.

Ausblick auf 2004: Besserung – aber kein Durchbruch

2004 könnte sich eine Besserung am Arbeitsmarkt einstellen, falls die weltweiten Auswirkungen des Irak-Konfliktes überwunden werden und notwendige angebotsorientierte Reformen mit einer nachfrageorientierten makro-ökonomischen Strategie verzahnt werden. Bei einem - im günstigen Fall - Wirtschaftswachstum von 2 % würde die Zahl der Beschäftigten um ca. 100.000 Personen steigen. Dennoch wäre mit einer weiterhin hohen Zahl von 4,36 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt zu rechnen.

aus: <http://doku.iab.de/kurzber/2003/kb0503.pdf>

REHAB in Karlsruhe Veranstaltungshinweis

REHAB - Internationale Fachmesse für Rehabilitation, Pflege und Integration vom 07. - 10.05.2003, Karlsruhe, Kongresszentrum Karlsruhe, Festplatz

Informationen über Rita Octav, E-Mail: rita.octav@hvbg.de



🕒 BG-Präventionskampagne gegen Sturzunfälle "Aktion Sicherer Auftritt" soll Zahl der Sturzunfälle senken

Ausrutschen, Stolpern - so harmlos es klingt, so gravierend können die Folgen sein: Jeden Tag verunglücken in Deutschland 1.000 Menschen durch einen Sturz bei der Arbeit. Rund 5.000 Betroffene pro Jahr verletzen sich dabei so schwer, dass sie wegen dauernder gesundheitlicher Beeinträchtigungen eine Rente der Berufsgenossenschaften (BGen) erhalten. Diese Zahlen wollen die BGen ändern und starten deshalb jetzt die "Aktion: Sicherer Auftritt". Ziel dieser **ersten gemeinsamen Präventionskampagne aller 35 BGen**: In zwei Jahren 15 Prozent weniger Sturzunfälle als heute.

Die "Aktion: Sicherer Auftritt" ist der deutsche Beitrag zur weltweiten Kampagne "Safety Culture at Work" der internationalen Arbeitsorganisation ILO (International Labour Office), einer Unterorganisation der Vereinten Nationen. Die Kampagne vollzieht sich über 24 Monate in zwei Schritten: Unter anderem mit Verkehrsmittelwerbung in über 90 Städten sowie begleitender Medienarbeit wollen die BGen im ersten Schritt Arbeitnehmer und Arbeitgeber für das Problem der Sturzunfälle sensibilisieren, denn wie gefährlich Stürze sein können, wird zumeist unterschätzt. Die Kampagne soll persönliche Betroffenheit erzielen, ohne mit dem erhobenen Zeigefinger daherzukommen. Zeitgleich zur übergreifenden Dachkampagne starten die BGen branchenspezifische Einzel-Kampagnen.

Die "Aktion: Sicherer Auftritt" richtet sich nicht nur an Unternehmen und Beschäftigte, sondern auch an Architekten und Bauherren von Gewerbebetrieben. Denn laut Statistik des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften sind neben Hast und mangelnder Aufmerksamkeit nicht selten bauliche Mängel in den Betrieben die Hauptursachen für Stürze. Neben den persönlichen Konsequenzen sind auch die wirtschaftlichen Auswirkungen von Sturzunfällen erheblich: Pro Jahr müssen die BGen für die Folgen von Sturzunfällen rund 330 Millionen Euro aufwenden. Der deutschen Wirtschaft entstehen alleine durch die Ausfallstunden Kosten von jährlich etwa acht Milliarden Euro.

aus: <http://www.sicherer-auftritt.de/aktion/presse/preme/sars.html>

🕒 Unfall-Informations-System UIS ist online

Die Verwaltungsgemeinschaft Maschinenbau- und Metall-BG und Hütten- und Walzwerks-BG haben jetzt ein Unfall-Informations-System (UIS) eingerichtet. Unfälle, deren Hergang für die Vermeidung ähnlicher Unfälle Aufschluss geben können, werden in einer Datenbank (UIS) gesammelt. Zurzeit umfasst die Sammlung ca. 40 Unfallbeispiele. Daten von Unternehmen, Personen oder Hinweise, die Rückschlüsse auf den Unfallort zulassen, werden nicht veröffentlicht. Die Informationen können von jedem Webseitenbesucher abgerufen werden. Nähere Auskünfte zum UIS erhalten Sie unter http://www.mmbg.de/DIENSTL/dienstl_m7.htm

aus: HVBG-Newsletter, April 2003



☺ Klarheit vermitteln

Ein InReha-Auftragsfall aus der Praxis

(hp) Der Auftrag des Kraftfahrthaftpflichtversicherers an InReha erging Mitte 2002. Drei Jahre zuvor hatte der inzwischen 33 Jahre alte Anspruchsteller (AS) einen schweren Verkehrsunfall als Kradfahrer erlitten und sich eine distale Trümmerfraktur mit carpaler Instabilität durch Bänderruptur zugezogen. Zum Unfallzeitpunkt führte der AS als Selbständiger einen kleinen Imbissbetrieb. Aufgrund der bestehenden Unfallfolgen und der zu erwartenden Verschlechterung der Beschwerden im Handgelenk (Arthrose) strebte der AS eine Umschulung zum Kaufmann in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft an.

Der AS klagte über bewegungsabhängige Schmerzen im Handgelenk. Weiter beschrieb er eine Zunahme der Schmerzen im Sinne von „pochenden Stichen“ im täglichen Arbeitsablauf. Außer in Vertretungszeiten durch eine stundenweise Aushilfe bewältigte der AS alle anfallenden Arbeiten bisher selbst. Er war in Sorge, aufgrund der Unfallfolgen bald den Anforderungen nicht mehr gewachsen zu sein.

Aufgabe für InReha war nun die Prüfung und Klärung der Notwendigkeit einer Umschulung sowohl vor dem Hintergrund der Regularien der ebenfalls beteiligten Berufsgenossenschaft (BG) wie auch des längerfristigen Blickwinkels des Kraftfahrthaftpflichtversicherers (KHV). BG und KHV beauftragten dazu InReha zeitgleich. Mit der BG wurde vereinbart, dass durch diese ein Facharzt für Arbeitsmedizin eingeschaltet wird, der aufgrund einer eingehenden Untersuchung und der vorliegenden Gutachten eine Stellungnahme erarbeiten sollte. Für die KHV erstellte InReha auf Basis der Untersuchungsergebnisse, eines eingehenden Gespräches mit dem AS und klärenden Gesprächen mit übrigen Beteiligten einen Basisbericht mit Eingliederungszielplanung und Vorschlägen zum weiteren Vorgehen.

Aus arbeitsmedizinischer Sicht führten die verbliebenen Funktionseinschränkungen nicht zu der Einschätzung, dass eine Tätigkeit als Betreiber eines Imbiss-Betriebs nicht weiter möglich sein sollte. Die unfallbedingte Beeinträchtigung des körperlichen Leistungsvermögens sei durch die BG bereits ausreichend berücksichtigt worden, indem eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von 20 % festgesetzt wurde und entsprechend eine Unfallrente gewährt wurde. Diese Rente sei geeignet, die Einschränkungen auf dem Arbeitsmarkt auszugleichen. Durch geeignete arbeitsorganisatorische Maßnahmen könnten die Beanspruchungen reduziert werden. Eine gesicherte Prognose, ob die Arthrose fortschreitet, konnte der Arbeitsmediziner nicht geben, eine schnelle Progredienz erschien aber nicht wahrscheinlich. Auf Basis dieser Stellungnahme lehnte die BG eine Umschulung als medizinisch nicht indiziert ab.

InReha hatte im Auftrag der KHV zu prüfen, inwieweit unter Würdigung dieser Ergebnisse und weiterer eigener Erhebungen davon ausgegangen werden müsse, dass es über eine mögliche spätere Verschlechterung des gesundheitlichen Status zu einer Notwendigkeit einer Umschulung komme. Abzuwägen war dabei, wie das Risiko einer sich unfallbedingt entwickelnden Berufsunfähigkeit mit den Eingliederungschancen bei Umschulung heute bzw. zu einem späteren Zeitpunkt korrespondiert. Diese Abwägung konnte die KHV auf Grundlage des InReha-Basisberichts vornehmen.

(Fortsetzung S. 9)



(Fortsetzung von S. 8)

InReha hat darin mögliche Varianten aufgezeigt und die Risiken benannt. Der Versicherer hat sich letztlich für die Ablehnung der Kostenübernahme für eine Umschulung entschieden. Entsprechend der Empfehlung des Reha-Dienstes soll die Arthroseentwicklung im Abstand von zwei Jahren überprüft werden, um im Falle einer nachhaltig negativen Entwicklung des Beschwerdebildes frühzeitig reagieren zu können. Der Auftrag wurde im September 2002 abgeschlossen.

Weitere Informationen unter info@inreha.net

🕒 Preisausschreiben „Teilhabe am Arbeitsleben – Chancen für Menschen mit erworbenen Behinderungen“

Der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften prämiert unter dem Motto „Teilhabe am Arbeitsleben – Chancen für Menschen mit erworbenen Behinderungen“ gute Beispiele, wie Betriebe die Beschäftigungsfähigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern und wiederherstellen. Damit soll ein Beitrag zur Umsetzung des SGB IX geleistet werden. Zur Teilnahme eingeladen sind Akteure innerhalb und außerhalb von Betrieben, die erfolgreiche Projekte, also mit dem Nachweis einer Mehrwertes für Menschen mit Behinderungen durchgeführt haben. Eingereicht werden können Projekte, die folgende Kriterien erfüllen:

- *Teilhabe* - Das Projekt soll auf den Zugewinn für Menschen mit Behinderungen abzielen sowie die wirtschaftlichen Interessen der Betriebe und die Vorteile für die solidarische Gemeinschaften in den Mittelpunkt rücken.
- *Laufzeit* – das Projekt muss bis zum 31. August 2003 abgeschlossen sein. Unter Abschluss ist zu verstehen, dass erarbeitete Lösungen in die Praxis umgesetzt wurden und eine Bewertung der erreichten Ziele erfolgte.
- *Erfolgsnachweis* – Die Verbesserung für die Betriebe und die Behinderten muss gemessen und dokumentiert sein. Besonders erwünscht sind Projekte, in denen sich eine Akzeptanz unter den Beteiligten nachweisen lässt.

Es werden insgesamt Preisgelder in Höhe von € 25.000,- vergeben. Bewerbungsfrist ist der 01. August 2003. Die Gewinner werden im Rahmen der Arbeitsschutzmesse A+A im Oktober in Düsseldorf vorgestellt und ausgezeichnet.

Quelle: HVBG-Newsletter

🕒 Bemerkenswerte Gerichtsurteile 2 Keine Kündigung bei Umsetzungsmöglichkeit

Nach einem Urteil des Landesarbeitsgerichts Nürnberg ist eine wegen langer Krankheit ausgesprochene Kündigung sozial ungerechtfertigt, wenn eine die Krankheit überspielende, zu geringerer Entlohnung führende Einsatzmöglichkeit besteht.

AZ: 6 [5] Sa 628/2001, 21. Januar 2003

aus: recht § billig, BDF/BSZ-NEWSLETTER/27.04.03



🌀 Bemerkenswerte Gerichtsurteile 3

Inline-Skater dürfen weniger als Radfahrer im Straßenverkehr

Die unfallträchtigen Inline-Skater sind auf deutschen Strassen die Gekniffenen. Nach einem Urteil des Bundesgerichtshof werden die Rollen rechtlich behandelt wie Kinderwagen oder Rollstühle. Das heißt: Inliner müssen auf den Gehweg. Können sie dort Fußgänger gefährden, müssen sie sogar Schrittempo fahren. Radfahrer haben im Gegensatz dazu deutlich mehr Rechte – dafür drohen ihnen, wenn sie sich nicht an die Regeln halten, höhere Bußgelder, manchmal sogar Punkte in Flensburg oder der Entzug des Führerscheins.

aus: Der Verbraucher-Newsletter vom 26. Mai 2003

🌀 Bemerkenswerte Gerichtsurteile 4

Kein Taxi zum Arzt

Gesetzliche Krankenkassen sind nicht zur Kostenübernahme für Taxifahrten von Patienten zu weit entfernt liegenden Arztpraxen verpflichtet. Dies hat das Landessozialgericht für das Land Brandenburg in Potsdam mit Urteil entschieden. Damit wurde ein Urteil des Sozialgerichts Cottbus geändert und die Klage eines Versicherten auf Erstattung von Taxikosten abgewiesen.

Zur Begründung hieß es, dass das Leistungssystem der gesetzlichen Krankenversicherung grundsätzlich vom Prinzip der Sachleistung bestimmt werde. Ärzte, Krankenhäuser sowie Transportunternehmen erbrächten die Leistungen an die Versicherten - und die Krankenkasse rechne mit diesen direkt ab.

L 4 KR 27/00

aus: BDF/BSZ e.V. Newsletter "recht § billig" vom 25.05.2003

🌀 Bemerkenswerte Gerichtsurteile 5

Mobbing und Kündigung

Nach einem Urteil des Landesarbeitsgerichts Frankfurt am Main ist die Kündigung eines sich als Mobbing-Opfer fühlenden Arbeitnehmers in der Probezeit zulässig.

12 Sa 561/2002 vom 21. Februar 2003

Quelle: BSZ Bund für soziales und ziviles Rechtsbewusstsein e.V. [BSZ-eV@web.de]

🌀 Bemerkenswerte Gerichtsurteile 6

Behinderte im Hotel sind Abreisegrund

Feriengäste dürfen einen Urlaub kostenlos stornieren, wenn sich in dem Hotel wider Erwarten auch kranke Gäste erholen, urteilte das Amtsgericht Eutin. Eine Wellness-Farm in Bad Malente, die auch Gehbehinderte behandelt, klagte erfolglos auf 820 Euro Stornogebühr gegen zwei Frauen. Sie waren sofort abgereist, als sie Gehwagen im Foyer entdeckten.

aus: recht § billig, BDF/BSZ e.V. Newsletter vom 18.05.2003



🕒 Bemerkenswerte Gerichtsurteile 7 Fahrkostenersatz bei Vorstellungsgespräch

Unternehmen müssen grundsätzlich die Fahrtkosten für ein Vorstellungsgespräch übernehmen. Das hat das Arbeitsgericht Frankfurt in einem Urteil entschieden. Die Richter sprachen damit einem erfolglosen Stellenbewerber 120 Euro Benzinkosten zu. Der im bayerischen Fürth wohnende Mann hatte sich als Vertriebsleiter bei einem Frankfurter Bauunternehmen beworben. Auf Einladung der Firma fuhr er zu einem Vorstellungsgespräch in die rund 200 Kilometer entfernte Stadt. Nach dem Gespräch bekam er jedoch eine Absage. Von der Firma verlangte er daraufhin eine Benzin- und Telefonkostenpauschale sowie einen Verpflegungszuschuss.

Laut Urteil steht dem Stellenbewerber zumindest ein Benzinkostenersatz zu. Die Firma habe in ihrer Einladung zum Vorstellungsgespräch die Übernahme der Kosten schließlich nicht ausdrücklich ausgeschlossen. Die Übernahme von Verpflegungs- und nicht näher nachgewiesenen Telefonkosten sei dagegen nicht erforderlich, so der Gerichtsvorsitzende.

aus: recht § billig, BDF/BSZ-NEWSLETTER/13.04.03

🕒 Bemerkenswerte Gerichtsurteile 8 Haftung bei Schulunfall

Wird bei einem Schulunfall ein Schüler verletzt, haftet der Unfallverursacher in der Regel nicht. Der Bundesgerichtshof stelle mit dem Urteil klar, dass der verletzte Schüler im Allgemeinen nur Leistungen aus der Unfallversicherung erhält. Eine persönliche Haftung tritt nur dann ein, wenn der verantwortliche Schüler vorsätzlich handelte. Der BGH stellte klar, dass eine persönliche Haftung bei Schulunfällen nur in Betracht komme, wenn der Unfall in besonders verwerflicher Weise verursacht wurde.

Az: VI ZR 34/02

aus: recht § billig, BDF/BSZ-NEWSLETTER/20.04.03

🕒 Bemerkenswerte Gerichtsurteile 9 Keine Kündigung bei Umsetzungsmöglichkeit

Nach einem Urteil des Landesarbeitsgerichts Nürnberg ist eine wegen langer Krankheit ausgesprochene Kündigung sozial ungerechtfertigt, wenn eine die Krankheit überspielende, zu geringerer Entlohnung führende Einsatzmöglichkeit besteht.

AZ: 6 [5] Sa 628/2001, 21. Januar 2003

aus: recht § billig, BDF/BSZ-NEWSLETTER/27.04.03



🕒 Zum richtigen Zeitpunkt Erfolgreiches Modellprojekt zur Arbeitsvermittlung

"Die Vermittlungsquote im Modellprojekt konnte von anfänglichen (geschätzten) 34% auf 40%-54%, je nach Betrachtungsweise, gesteigert werden. Und das Ergebnis ist gegen den negativen Trend am Arbeitsmarkt in den Jahren 2001 und 2002 erzielt worden!" Dieses positive Fazit konnte Werner Lüttkenhorst, Projektleiter des Modellprojektes „Arbeitsvermittlung im regionalen Trägerverbund“, bei der abschließenden Fachtagung am 27.3.2003 in Düsseldorf ziehen. Den ca. 250 BesucherInnen der Fachtagung wurde vermittelt, dass sich Arbeitsvermittlung in einem regionalen Trägerverbund lohnt und dass die konsequente Optimierung bekannter Vermittlungsmethoden zu einer Ergebnisverbesserung bei trägt.

Unter der Leitung des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und des Diakonischen Werkes Westfalen haben sich in Bochum und im Südkreis Wesel insgesamt 13 Träger über zwei Jahre hinweg zusammen gefunden, um Modelle zur Arbeitsvermittlung in Kooperation zu entwickeln und sich in der Methode der passgenauen Arbeitsvermittlung zu qualifizieren. VertreterInnen der beteiligten Träger betonten während der Fachtagung, dass sich das Projekt rein qualitativ auf jeden Fall gelohnt habe, das sei allen bereits während der Projektlaufzeit klar gewesen. Das nun auch das quantitative Ergebnis, die gestiegene Vermittlungsquote, so positiv ausfalle, sei besonders erfreulich und wegen der Marktlage nicht unbedingt zu erwarten gewesen.

Zentrale Projektergebnisse sind die Software PassGenau, zwei Modelle zur Arbeitsvermittlung im Verbund, dokumentiert in Qualitätshandbüchern, Qualitätsstandards für Arbeitsvermittlung im Verbund und die Beschreibung eines Maßnahme-Sets, um Arbeitsvermittlung zu optimieren. Gerade der letztgenannte Punkt, die Optimierung vorhandener Vermittlungsstrukturen, passt gut zur aktuellen Diskussion zum Aufbau der Job-Center: Unterschiedliche Organisationen bringen ihr Vermittlungs-Knowhow und ihre Vermittlungsstrukturen zusammen. Sie müssen sich auf einheitliche Vorgehensweisen verständigen, müssen gemeinsame Standards entwickeln und Prozesse beschreiben, die verbindlich regeln, wie Arbeitsvermittlung in der neuen Organisation vonstatten gehen soll. Genau diese Punkte - das Zusammenbringen verschiedener Organisationskulturen und Vorgehensweisen - ist an beiden Modellstandorten gelungen und im Praxishandbuch ausführlich beschrieben.

Der Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung (SALSS-Sozialwissenschaftliche Forschungsgruppe, Bonn) kann ab Mai 2003 über die Move-Homepage abgerufen werden: <http://www.move.muenster.de/veroeff>.

Zentrale Ergebnisse des Projektes sind im Praxishandbuch "Arbeitsvermittlung im regionalen Trägerverbund", das von der Move-Organisationsberatung erstellt wurde, dokumentiert. Dem Praxishandbuch liegt auch eine CD mit der im Projekt entwickelten Software zur Unterstützung passgenauer Arbeitsvermittlung bei. Das Praxishandbuch kann bei Move bestellt werden (8 Euro zzgl. 2 Euro Versand).

Informationen über: Andreas Rauchfuß (rauchfuss@move-muenster.de)



☺ Kolping Bildungszentrum Karlsruhe informiert Integrationslehrgang "Check in" beginnt am 1. September

Ein sechsmonatiger Kurs für Rehabilitanden und Schwerbehinderte, die in den Arbeitsmarkt integriert werden möchten.

Das Seminar soll helfen, die beruflichen Ziele zu finden und den ganz persönlichen Einstieg ins Berufsleben zu schaffen, die eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen und somit ganz gezielt einen Arbeitsplatz/ Ausbildungsplatz anzustreben. Außerdem soll der Kurs dazu beitragen die Eigeninitiative und die Bereitschaft zur Mobilität zu erhöhen. Berufspraktische Erfahrungen sammeln die TeilnehmerInnen u.a. während der zwei Praktika in Betrieben. Außerdem erfolgt durch die Maßnahme eine Feststellung der Lernfähigkeit unter Lerndrucksituationen. Ziel ist die psychosoziale Wiedereingliederung in die Arbeitswelt.

Informationen über: Sandra Maleck, Tel.: (07 21) 9 32 35-0, Fax: (07 21) 9 32 35-33, E-mail: karlsruhe@kolping-bildung.de

☺ InReha: Seminar für freie MitarbeiterInnen in Lübeck Einführung in das Integrative Fallmanagement am 21.06.03

(hp) Die nächste Schulungsveranstaltung *Einführung in das Integrative Fallmanagement* wird am Samstag, den 21. Juni 2003 im Seminarraum der InReha-Geschäftsstelle in Lübeck stattfinden. Die Veranstaltung dauert von 11.00 bis 16.30 Uhr. Einzelheiten werden noch auf der InReha-Internetseite bekannt gegeben. Die Teilnahme ist kostenlos. Alle neuen freien MitarbeiterInnen im nördlichen Deutschland werden gebeten, sich schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail anzumelden.

Nähere Informationen unter: info@inreha.net

* DER NÄCHSTE INREHA-NEWSLETTER ERSCHEINT IM AUGUST 2003 *

Abbestellung: Wenn Sie diesen newsletter nicht mehr erhalten möchten, tragen Sie bitte in die Betreffzeile nur ein: „stop newsletter“ und senden die leere E-Mail an: <mailto:info@inreha.net>

Neuanmeldung: Sind Sie noch nicht in die Bezieherliste des newsletters eingetragen und möchten Sie sich eintragen oder Mitarbeiter oder Kollegen anmelden, dann tragen Sie bitte in die Betreffzeile nur ein: „abo newsletter“ und senden die leere E-Mail oder E-Mail mit Angaben zum Empfänger an: <mailto:info@inreha.net>

Beiträge, Rückmeldung, Anregungen, Interessen: Wir freuen uns über Ihrer Beitrag oder Ihre Anregungen. Oder teilen Sie uns einfach mit, was Sie in der nächsten Ausgabe des InReha-newsletter gern lesen möchten.
E-Mail an: <mailto:info@inreha.net>

Copyright: Für die öffentliche Verwendung der im newsletter veröffentlichten Artikel bedarf es der schriftlichen Zustimmung der Redaktion.

Haftung: InReha übernimmt keine Haftung für Links. Da InReha keinerlei Einfluss auf Inhalte und Gestaltung der gelinkten Seiten hat, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wir für die Inhalte der gelinkten Seiten keine Verantwortung übernehmen und sie uns nicht zu eigen machen.